



Hinweise auf die Vordiplom- und Diplomprüfung in Pädagogik im Fach Psychologie

Klausur

Sie erhalten in jedem Prüfungsdurchgang ca. 3-4 Monate vor der Klausur (in der Regel zu Semesterende) eine **Literaturliste** (ist am schwarzen Brett im Institut für Psychologie abzuholen bzw. auf der Homepage herunterzuladen) zu **drei** der sechs in der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Themenbereiche (z.B. Entwicklungspsychologie, Pädagogische Psychologie, Sozialpsychologie). Diese drei Bereiche wechseln von Prüfungstermin zu Prüfungstermin.

In der Klausur werden dann drei spezielle Themen gestellt (zu jedem allgemeinen Bereich in der Literaturliste 1 Thema); Sie wählen davon 1 Thema aus und bearbeiten es in der Klausur.

Die Literatur in der Literaturliste zu dem gewählten Thema muss auf jeden Fall vollständig durchgearbeitet sein, um die Klausurfrage beantworten zu können.

Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung umfaßt drei Themenbereiche (z.B. Psychologische Beurteilung und Beratung, Arbeits- und Organisationspsychologie, Entwicklungspsychologie). Innerhalb des Themenbereiches können Sie sich spezialisieren (z.B. bei der Psychologischen Beurteilung und Beratung auf das Gebiet Angststörungen oder auf die Gesprächspsychotherapie)

Achtung: Dies sind nur Beispiele für Themenbereiche und mögliche Themen. Orientieren Sie sich für die vollständige Auswahl an unserem Literatur-Katalog: Hinweise zur Prüfung in Psychologie, den Sie auf der Homepage des Instituts herunterladen können. (Hier finden Sie alle relevanten Prüfungsliteraturhinweise)

Welche drei Themen wähle ich für die mündliche Prüfung aus?

Laut Prüfungsordnung gibt es 6 Themenbereiche, die in der Prüfung berücksichtigt werden müssen:

- Allgemeine Psychologie
- Entwicklungspsychologie
- Pädagogische Psychologie
- Sozialpsychologie
- Psychologische Beurteilung und Beratung
- Arbeits- und Organisationspsychologie

Die Allgemeine Psychologie (1) wird nicht gesondert geprüft (Grundlage ist das Buch von Zimbardo: „Psychologie“; das Buch soll begleitend durch das Studium gelesen werden). Einen zweiten Themenbereich können Sie über einen Seminarschein abdecken (2). Sie brauchen in diesem Bereich dann keine Prüfung mehr ablegen. Diesen Schein legen Sie der Prüferin in der Vorbesprechung vor. Den dritten Themenbereich haben Sie über Ihre Klausur (3) abgedeckt.

Geprüft werden dann die **drei Themenbereiche**, die nach Abzug von (1), (2), (3) von den 6 Themenbereichen (s.o.) **übrig bleiben**.

Beispiel: Wenn Sie in Entwicklungspsychologie die Klausur geschrieben haben und uns einen Schein in Arbeits- und Organisationspsychologie vorlegen, werden Sie noch in „Pädagogische Psychologie“, „Sozialpsychologie“ und „Psychologische Beurteilung und Beratung“ mündlich geprüft.

Sie haben also durch die Wahl des Klausurthemas und die Vorlage des Seminarscheins die Möglichkeit, selbst die Themenbereiche für die mündliche Prüfung zu kombinieren.